

Wagenfeld, den 06.02.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahl am 12. September 2021

Aufforderungen der Parteien und Wählergruppen zum Vorschlag von Wahlausschussmitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern und Mitglieder der Wahlvorstände

Für die Kommunalwahl am 12. September 2021 gem. § 8 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) werden die in der Gemeinde Wagenfeld vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, bis zum 06.03.2021 Wahlberechtigte als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses und als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahllehramt nicht innehaben können.

Der Wahlausschuss entscheidet vor der Wahl über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge und nach der Wahl über das endgültige Ergebnis, die Verteilung der Sitze und die Reihenfolge der Ersatzpersonen.

Die Vorschläge für den Wahlausschuss und die Wahlvorstände sind an den Gemeindevorstand zu richten.

Dennis Härtel
Gemeindevorstand

<https://www.wagenfeld.de/bekanntmachungen>